



4. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), Juli 1931

Nummer 7

Die Schützengilde zu Lauenburg.

Von Th. Göke.

Urkundliche Nachricht, welche sichere Stütze im Forschen nach Anfang und Aufgabe unserer Lauenburger Schützengilde ist, geht zurück ins 17. Jahrhundert. Herzog Franz Erdmann, Lauenburgs vorletzter Regent askanischen Stammes, stellte dem Bürgermeister und Rat der Stadt am 10. Juni 1666 das nachgesuchte Privilegium aus, unter den Bürgern und der jungen Mannschaft das Exerzitium des Schießens einzuführen.

Wohl war solches, wie in andern Städten, vor Zeiten und lange Jahre hindurch auch hier als Goien-schießen in Übung und Brauch gewesen, doch hatten die Zeitläufte allmählich ein Erlahmen hierin eintreten lassen und erst jetzt, unter des Herzogs Consens, blühte die Gilde in neuem Erstarken auf. Sie bekam eine Ordnung, die in 38 Artikeln die Pflichten und Rechte ihrer Mitglieder festlegte. Es konnte nur derjenige, der vor dem Rat der Stadt seinen Bürgereid abgelegt, aufgenommen werden; ausgeschlossen aber mußten bleiben, die „nicht eines Gottfürchtigen ehrlichen unberüchtigten Lebens und Wandel und ehrlicher Handtierung“. Den Gildebrieffen jener Zeiten gleichend, sehr auch die unter den Augen des regierenden Herzogs entstandene „Ordnung der Schützen-Brüder zu Lauenburg“ genau fest, wie die Mitglieder untereinander sich zu verhalten, und bestimmte, daß sie verträglich zu sein, ihrem Schützenkönige und der Obrigkeit der Stadt alle gebührende Ehre und Bortmähigkeit zu erweisen hätten.

Das Königs-schießen fand damals am Montag oder Dienstag nach Trinitatis, also im Juni, auf dem Schießplatz bei dem „Schölden Teich auff dem Kampff“ statt, und als Preis erhielt der beste Schütze einen silbernen Löffel von 4 Lot Gewicht, darauf der Stadt Wappen eingraviert war. War dann das Ringen an der Scheibe beendet, so hielt der neue König mit seinen Schützen den Einzug in die Stadt, und als Abschluß des Freudentages ward im Ratskeller ein festlich Schmaus gehalten. Er endete, wenn unten auf dem Marktplatz der Wächter mit Hornruf und Abzingen seines Sprüchleins den Beginn der 11. Tagesstunde meldete; denn wie alle Artikel der Schützenordnung wollte auch der zwölfte unter diesen strikte gehalten werden, welcher bestimmte. — und sollen lenger nicht als biß umb 10 Uhr bey einander verbleiben, und als dann still undt friedlich nach Hause gehen bey Straffe 2 Reichsthaler.

Sieben Jahre später, am 18. Juli 1673 bestätigte der letzte Lauenburger Herzog, Julius Franz, seinen Lauenburgern des „Schießens Freiheit“ und wiederholte in den Hauptteilen seines Vorgängers Privilegium, so auch diese Bestimmung: Das Haupt- oder Königs-schießen soll auf dem platz, so bey dem Schöldenteich gelegen, jährlich auf den Montag Trinitatis gehalten werden undt wir wollen gedachten König zu jährlicher ergehung hiermit freylaffen die accieß nebst der matten undt wann derselbe sich freylich nicht benützen können, daß, Er solche an einen andern Schützenbruder verkauffen mag, deßgleichen soll auch Bürgermeister und Ratt besagten König einen silbernen Löffel von

4 Loht verehren undt ihm daheneben von allen bürgerlichen oneribus (d. i. Beiträgen) als einquartierungh, contributionen wie die nahmen haben mögen auf ein jahr lang gänzlich erzmiren. Die fünfte und letzte Vorschrift lautet: Sollte sich begeben, daß ein Schützenbruder 3 mahl nach einander König würde undt das neheste Ziel erreichen sollte, undt das Zierrath drey Jahr nach einander in seiner Verwahrung haben würde, so soll daßelbe dem König heimfallen, undt eigen sein, undt von dem König wiedergekauft undt seiner Würde nach bezahlt werden.

Soweit die schriftlichen Nachrichten zurückreichen, läßt sich jedoch feststellen, daß das Glück, die Königswürde dreimal aufeinander folgend zu besitzen, bisher niemals einem Schützenbruder zuteil ward. Es genügte aber doch schon, neben der Ehre, der beste Schütze zu sein, den Vorteil gewinnen, die „Matte-freiheit“ des im Hause gebrauten Bieres zu besitzen; war der Glückliche kein Brauer, so trat mit den Jahren an die Stelle des Privilegs einbarer Betrag von 60 Reichsthalern, wie solches Herzog Julius Franz durch ein Reskript vom 11. März 1681 bestimmt.

Aus Gründen, die sich heute nicht mehr einwandfrei klarlegen lassen, ist das mit großem Eifer aufgenommene Scheibenschießen in der Folgezeit wieder eingestellt. Doch die Erinnerung an das von den Eltern gefeierte Fest blieb, und so schlossen sich denn in der Bürgerschaft aufs neue die Reihen zusammen, die das Neuenstehen der Gilde wünschten und sich als Ziel setzten. Unterm 19. September 1797 wurde von der hannoverschen Regierung den Lauenburgern erlaubt, das „vor vielen Jahren von ihren Vorfahren gehabte Scheibenschießen“ wieder aufzunehmen. Vom neuerbauten Schützenhause aus fand im Sommer 1799 das erste Schießen nach der Scheibe statt und J. F. G. Pesse tat hierin den Königs-schuß. Nachdem schon 1797 eine Schützenordnung aufgestellt, fand sie im Jahre 1802 unter Einfügung einiger unwesentlicher Aenderungen die Bestätigung durch das Königl. und Kurfürstl. Amt in Lauenburg.

Diese neuen Satzungen der Schützen ruhen nicht mehr auf dem Grunde des patriarchalischen Verhältnisses, wie die Fürstzeit solches zwischen Regent und Bürger gekannt; sie atmen den neuen, freieren Geist, der mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert dahergekommen. Beachtenswert sind einzelne der „Verhaltens-Artikel einer löblichen Schützengilde zu Lauenburg“ wie diese:

Art. 3: Obrigkeitlichen Personen steht es frey, zu ihrem Vergnügen auf dem Schützenplatz nach der Scheibe zu schießen.

Art. 5: In den ordentlichen Schießtagen muß der theilnehmende Interessent, wenn er sich bey der Gesellschaft einfindet, einen Rock anhaben, auch bey den Schützenauszügen, nach denen einige Tage vorher zu bestimmenden Regeln, sich genau richten.

Art. 6: Wer an solchen Tagen sich bey der Gesellschaft betrunken finden läßt, der soll nicht zum Schießen zugelassen; und

will er sich dagegen unanständiger Worte bedienen, mit einem Reichsthaler bestraft werden.

Art. 7: Es kann jeder Interessent nach Willkür sein Gewehr in der Ladestube laden, jedoch aber kein Pulver eher auf die Pfanne schütten, bis er zum Schießen in den ausgebauten Schießstand kommt. Wer hiergegen handeln würde, soll sofort Acht gute Groschen Strafe ohne Widerrede erlegen.

Art. 9: Jeder Interessent muß das Schloß an seinem Gewehr in guter Ordnung halten, damit es nicht in der Ruhe losgehe und Unglück anrichte; wer mit einem solchen Gewehr betroffen wird, soll bestraft werden; auch wenn jemand sein Gewehr 3 mal versage, soll er nicht allein jedesmal 1 Schilling fürs Abblitzen erlegen, sondern auch von dem Schießstand zurücktreten.

Art. 11: An dem Königschießtage darf kein Mitinteressent für einen andern, der nicht schießen kann und will, desselben Schüsse thun, sondern es muß entweder jeder selbst schießen oder seine Schüsse sich vorbeigehen lassen.

Art. 13: Alle Strafgeelder, so wie auch die aufkommenden Pacht- und Stättgeelder sollen gänzlich und allein zum besten des Schützenhauses und Platzes mit verwandt und deshalb in den Baurechnungen besonders aufgeführt werden.

Art. 16: Keiner aus der Gesellschaft darf seinen Namen eher austreichen lassen, bevor nicht alle Kosten zum Bau des Schützenhauses abgetragen sind. Sollte etwa einer oder der andere Interessent nicht mitschießen wollen, bezahlt er gleichwohl den jährlichen Beitrag zum Hause ohne Weigerung, ist aber von den Schießkosten frey.

Art. 21: Die bey einer am 26ten Oktober 1802 allgemeinen Versammlung der löblichen Schützen-Interessenten, ein engerer Ausschuß von zehn Interessenten, mit Einschluß der beyden Vorsteher und zwey Schaffer, ist erwählt worden, und denselben aufgetragen, für das Beste der Gesellschaft zu sorgen, so muß ein jeder mit demjenigen, was derselbe festgesetzt und beschließt zufrieden seyn.

Zur Urkunde und Bestätigung unterschrieben den 26. Oktober 1802.

Friedrich Philipp Wallmann,	} Vorsteher
Julius Christian Gottfried Körting,	
Johann Gottfried Hilliger,	} Enger Ausschuß
Johann Christ. Nicol. Böhmer sen.,	
Johann Christian Hillgenfeld,	
Johann Georg Lohr,	
Hans Hinrich Lange,	
Johann August Philipp Koch,	
Hans Wilhelm Tiedemann,	} Schaffer
Andreas Ludwig Caelmann,	

In dem Jahre, wo diese neuen Satzungen beschlossen und von der Obrigkeit bestätigt wurden, hatte J. A. Ph. Koch die Würde des Schützenkönigs inne. Er trug sie ungewollt lange Jahre; denn das nächste Schützenfest konnte erst 1816 abgehalten werden. Franzosenzeit, die über das Lauenburger Land und auch über die Heimatstadt kam, war nicht dazu angetan, Freudenfeste zu feiern. Sie brachte ein Jahrzehnt der Sorgen und der Not. Dann aber, als Korjenwillkür gebrochen, feierten Lauenburgs Bürger aufs neue, ungestört durch der Welt Händel und ihren Unfrieden, eine lange Reihe ihrer Schützenfeste in der Weise, die in die Zeit der Väter sich einpaßte, allemal aber in Freude und Fröhlichkeit.

Aus der Franzosenzeit.

„Nichts Bessres weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten, weit, in der Türkei,
Die Völker aufeinander schlagen.
Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus
Und sieht den Fuß hinab die bunten Schiffe gleiten,
Dann kehrt man abends froh nach Haus
Und segnet Friede und Friedenszeiten.“

(Goethe, Faust I 860—867).

So ähnlich mag auch zu Ende des 18. Jahrhunderts die Einstellung unserer Lauenburger Vorfahren zu den Ereignissen der „großen Politik“ gewesen sein, die sie selbst nicht unmittelbar berührten. Mittelbar verdienten sie durch ihre Schifffahrt und einzelne durch den Handel allerdings gern und gut daran. Ein Jahrhundert lang hatte das Szepter Hannover-Englands dem Lande ungestörte Friedenszeiten gewährt. Um so größer

war da der Schrecken, als am 5. Juli 1803 die Brandfackel des Krieges fast unmittelbar hierher schlug. An diesem Tage mußte der hannoversche General Wallmoden auf einem Kahn in der Elbe das Abkommen von Artlenburg schließen, das die hannoversche Armee entwaffnete. Damit begann eine Zeit der Not und Drangsal für unsere Heimat, die mit Truppendurchzügen und mehrfachem Wechsel der Landesherrschaft begann und schließlich zur Einverleibung des Landes in das französische Kaiserreich führte. Vieles von den Zuständen und Ereignissen jener Zeit ist in Akten und Aufzeichnungen auf uns gekommen, das persönliche Erlebnis des Einzelnen aber, das, so unbedeutend es sein mag, für die Lebenden das Antlitz der Zeit prägt, das wurde nur als schnell verblässende Familienüberlieferung weitergegeben. Es ist heute beinahe ganz vergessen. Die Schriftleitung dieser Heimatblätter hat sich nun das Ziel gesteckt, ein möglichst vollständiges Bild der Franzosenzeit von 1803—1813 zusammenzubringen. Dazu sucht sie als Ergänzung des vorhandenen Akten- und Urkundenmaterials persönliche Nachrichten und Ueberlieferungen aus jener Notzeit. Jede noch so gering erscheinende Kleinigkeit ist willkommen, sei sie nun persönliches Erlebnis der Urgroßeltern oder anderer Leute oder eine von Mund zu Mund überlieferte Darstellung irgendwelcher Geschehnisse. Um zu zeigen, wie die Sache gedacht ist, ein paar Beispiele:

Als die Franzosen zum ersten Mal nach Lauenburg kamen, wurde auch — ob stellenweise oder allgemein, das ist nicht überliefert — geplündert. Dabei kam einer der Fremdlinge in das Haus meiner Urgroßeltern in der Vorstadt Untermberge. Er langte gleich nach des Urgroßvaters langschäftigen Schmierstiefeln. Da packte diesen die Wut. Er griff den Kerl am Kragen und stieß ihn mit einigen „passenden“ Worten ein paar Mal mit dem Kopfe gegen die Wand, und dann beendete er Fußtitt die Exekution im Rinnstein des heutigen Großen Sandbergs. — Es wird sich dabei allerdings kaum um einen französischen Soldaten gehandelt haben, eher um einen sogenannten Marodeur*), denn es ist nichts von einer Bestrafung des schlagfertigen Mannes überliefert, die bei einem Angriff gegen einen Soldaten wohl kaum ausgeblieben wäre.

Der gleiche Mann sollte vor oder nach diesem Ereignis eine französische Offizierspatrouille über die Elbe setzen. (Er war damals Jährmann.) Auf eine diesbezügliche Aufforderung hatte er nur die Antwort: „Dar is Plünderung ansaggt, denn lat id Huus un Hoff un Fru un Rinner nich alleen!“ Dabei blieb er. Ob nun die Feinde ihre sonst in solchen Fällen üblichen Druckmittel nicht anwenden wollten oder konnten, ist nicht überliefert, jedenfalls stellte der französische Führer ihm einen Doppelposten vors Haus, damit er übersehe.

Aber endlich schlug die Stunde der Befreiung. Im Frühjahr 1813 kamen die Russen unter Tettenborn hierher. Es waren Kosaken. Ihnen gingen allerlei Gerüchte voran, und daß sie mindestens ausgezeichnete Reiter waren auf ihren struppigen Säulen, das bewiesen sie gleich damit, daß sie den Jährberg hinaufritten. Sie benutzten dabei allerdings nicht den heutigen Verlauf der Treppe, sondern die Senke östlich vom Hause des Herrn Justizinspektor Rölke, die jetzt fast ganz verschwunden ist. Der Jährberg war damals auch noch nicht wie heute eine Treppe, sondern so ein Fußweg wie die Steige in der Gegend des Philosophenberges. Das Lager der Russen soll auf dem Mühlenkamp gewesen sein. Von den Abhängen am „halben Mond“, Philosophenberg usw. packten sie auf, wo ein rauchender Schornstein war. Dort erschienen sie dann und holten sich einen Anteil vom Essen, das gekocht wurde. — Diese erste Befreiung Lauenburgs war nicht endgültig. Hamburg mußte Ende Mai 1813 wieder geräumt werden, und Tettenborn zog sich zurück. Zum Glück schloß man einen Waffenstillstand ab, der den größten Teil des Herzogtums Lauenburg neutral ließ. Die Stadt selbst war von den Russen als linke Flügelstellung besetzt. Nach dem Ende des Waffenstillstandes kam es im Raume zwischen dem Glüfinger Walde, Krüzen und der heutigen Lütauer Chaussee zu dem Gefecht am 17. und 18. August, das mit dem Rückzuge der Verbündeten unter Tettenborn und Lüchow endete**). Wieder war der Welsche Herr in unserer Stadt. Und er blieb es bis zum 1. Dezember des Jahres. Aber dann

*) Marodeure sind unlautere Elemente, die hinter den Truppen herzogen und Geld und Gut entweder dadurch erpreßten, daß sie sich für Soldaten ausgaben, oder es kurzerhand mit Gewalt nahmen.

**) Die nächste Nummer des „Land an der Elbe“ wird einen ausführlichen Bericht über diese Ereignisse bringen.

wurde ihm der Boden doch zu heiß. Bei Nacht und Nebel zogen die Franzosen ab. Die Räder ihrer Kanonen hatten sie mit Lumpen und Stroh umwickelt, damit man es nicht rollen hören sollte. Am nächsten Morgen wurden die Lauenburger des Geschehens inne. Aber die Not war riesengroß, man konnte sich kaum freuen. „Weg sind sie je nu“, sagte meine Urgroßmutter mit müder Stimme zu den Thren, „ja, aber wi hebbt ok keen Stück Brot mehr in'n Huus!“ Dabei liefen ihr die Tränen über die Backen, niemand weiß mehr, ob aus Freude über den endlichen Abzug des Feindes oder aus Sorge um ihre kleinen Kinder. Da sagte eine alte Tante, die im Hause lebte: „Laat man, ween man nich, Trina, id hew noch 'n Knust in't Bettstroh verstäken. För de Görn langt de hüt woll noch!“ —

Wer weiß noch mehr von solchen kleinen persönlichen Geschichten und Ueberlieferungen? Jede einzelne ist hochwillkommen, auch dann, wenn vielleicht die oder jene Einzelheit schon unklar wurde. Was oben erzählt ist, geht z. B. zurück auf Berichte die ich als Junge vor 20 oder 25 Jahren hörte. Es ist sehr möglich, daß da dieser Bericht das Erzählte stark verändert wiedergibt, aber das schadet nichts, den Geist jener Zeit spiegelt er dennoch wieder. — Eine Frage liegt dem Heimatbunde besonders nahe: Wo sind die Gefallenen des oben genannten Gefechtes beerdigt? In den Kämpfen sind mindestens 75 Mann insgesamt, wenn nicht doppelt oder dreimal soviel, gefallen, deren Gräber unbekannt sind. Drei oder vier hat man in den letzten Jahrzehnten gelegentlich bei Fundamentierungs- oder Wegebauarbeiten entdeckt***). Wo schlafen die andern dem jüngsten Gericht entgegen? Wer weiß etwas davon?

Die Schriftleitung des „Landes an der Elbe“ und die Herren vom Vorstande des Heimatbundes nehmen jede mündliche oder schriftliche Mitteilung hierzu dankend entgegen. H. R.

Zur Geschichte des Hospitals in Grande.

Von Konrad Haase.

Um das Jahr 1500 stiftete der Herzog Johann IV. in dem Lauenburgischen Dorfe Raddewörde ein Kloster und ein Hospital. Herzog Franz II. beschloß am 1. Mai 1613 für Arme des Amtes Schwarzenbek, welche „aus Unvermögen ihrer Glieder die Almosen nicht bitten oder fordern können“, ein Hospital oder Armenhaus vor Raddewörde neu aufzurichten oder zu stiften. — Dieses Hospital zum heiligen Geist ward dem Grander Zollhause gegenüber angelegt. Wahrscheinlich war es dieselbe Stelle, an der Johann IV. seine Stiftung errichtete. Die neue Stiftung sollte ein Hospital werden für drei männliche und drei weibliche Arme, die im Amte geboren oder „fürstliche Diener seien und 10 Mark einbringen mußten und in Festzeiten unsere Diener und Untertanen warten sollen.“

Das Armenhaus hatte zwei Stuben und zwei Kammern. Bei dem Hause war ein Garten, der mit einem Zaun befriedet war. „Von den drei Manns Personen sollte nach der Stiftungsurkunde einer geordnet werden, welcher alle Morgen des Sommers um Sieben : des Winters um Achte : des Mittags um Zwölfe : des Winters um Vier des Abends : des Sommers um Sechs Uhren das kleine Glöcklein leuten, und sollen alle, die im Hause seien, in der großen Stuben zusammen kommen und die fünf Hauptstücke des Catechismi Lutheri von Wort zu Wort beten, ferner aus den Psalmen: Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Item: Gieb Unserm Fürsten und aller Obrigkeit Fried' und gutes Regiment etc. und andere christliche Gebete. So einer unter den Armen, der lesen kann, soll er den Andern des Sonnabends die Epistel und des Sonntags das Evangelium deutlich vorlesen. An Sonn- und Feiertagen sollen die Armen Leute fleißig zur Kirche gehen: Welche aber hierin seumig und unfleißig seien, soll denselben ihr Gehör entzogen werden.“ —

Zur Unterhaltung versprach der Herzog 200 Thaler zu 33 Prozent für ewige Zeiten auf Zins zu geben. Sodann 10 Thaler von des Großvaters Geldern aus dem Amte Schwarzenbek, an Naturalien 4 Schneidelschweine, 4 Schafe, 2 Himpten Erbsen, 1 Saß Haber zu Gröhe, 2 Scheffel Roggen vierteljährlich zu Brot verbacken, 1 Tonne Cörent alle Monate, 1 Thaler vierteljährlich vom Amtschreiber zu entrichten. Von den fünf Wald-

hudemeistern sollten alle Jahre ein Thaler, von den vier Schafmeistern ein Schaf von jedem gegeben werden. Außerdem wurde Kleidung zur Notdurft aus dem Gotteskasten bestritten. Dieses Armenhaus sollte „in Ewigkeit in Esse“ gehalten werden, wie der Herzog bestimmte: „inmassen wir denn unsere Erben-Nachkommen samt und sonders krafft dieser verbunden und ermahnet haben wollen.“ —

Die meisten Hospitalrechnungen sind noch heute erhalten. Die erste Rechnung stammt aus dem Jahre 1685. Sie ist von dem Pastor Wetter aufgestellt und ergibt ein Vermögen des Hospitals von 44 Mark 4 Schilling. Dann fehlen die Rechnungen von 1685 bis 1690. Die nächste Rechnung ist von Betters Nachfolger, Pastor Kohl, aufgestellt und schließt mit einem Vorrat von 122 Mark 3 Schilling. Leider läßt sich nicht nachweisen, woher dieser Zuwachs an Kapitalfonds gekommen ist, denn die Rechnungen spezifizieren nichts, sondern geben nur die Endsummen an. Während der Amtsführung des Pastors Kohl bis 1712 vermehrte sich das Kapital auf 234 Mark 10 Schilling, unter Pastor Frenke auf 611 Mark 8 Schilling, unter Jugl auf 679 Mark 8 Schilling. Unter Pastor Jesser kam zuerst Ordnung in die Verwaltung des Hospitalvermögens, welches damals 488 Thaler, 20 Schilling, 10 Pf. R. 2/3 betrug. So stieg das Kapital von Jahr zu Jahr, bis es 1864 unter Pastor Bich die Höhe von 1441 Thaler L. M. erreichte. Einen schweren Kapitalverlust erlitt die Hospitalkasse 1801 durch einen Regierungsbefehl, in Folge dessen 154 Thaler in die Schwarzenbeker Amtskasse eingezahlt werden mußten zur Unterstützung der Amtsarmen.

Im Jahre 1672 übergab der Pastor Wetter dem Herzog eine Bittschrift, in welcher er vorstellte: „Das Hospital zum heiligen Geiste sei seit vier Jahren ausgestorben und gänzlich verfallen.“ — Hierauf erfolgte eine Herstellung des Gebäudes, welches die Bittschrift erhielt: V. S. S. Julius Franz II. z. S. E. U. W. — den 7. Mai 1674. Bis 1695 wohnten wieder Arme im Hospital, dann ward das Haus an Einwohner vermietet und geriet als Hospital ganz in Vergessenheit. Die Zinsen des Kapitals wurden an Arme verteilt, die Naturalien aber waren in der Zeit der letzten Herzöge überhaupt nicht mehr eingegangen. Seit 1725 zahlte die landesherrliche Kammer für das Armenhaus 46 Thaler, außerdem wurden 50 Thaler an Arme verteilt. Die Unterhaltung des Gebäudes wurde aus der Miete bestritten.

Pastor Jesser in Raddewörde nahm sich 1775 einer Herstellung der Stiftung ernstlich an, deutete auch auf die Verpflichtung hin, die Franz II. seinen Nachkommen auferlegt habe und trug darauf an, auf einem neuen Platze zu bauen. Unterstützt wurde das Gesuch von den Vorstehern Wittkamp und Koops. Vom Konsistorium wurde aber der Consens eines Vertrages zwischen dem Armenhause und dem Amte dahin suppliert, daß das alte Haus abzubrechen sei. Die Rechnungsführer stünden vom Bau ab, reservierten sich aber, falls „es in Zukunft für nötig befunden werden sollte, nach Absicht des Stifters Franz II. ein wirkliches Armenhaus wieder aufzubauen“. Es müsse ihnen dann aber „ein dienlicher Ort“ zum Eigentum angewiesen werden. Seit 1783 zahlte das Amt an Zinsen für das zum Unterhalte veranschlagte Holz jährlich 18 Thaler an die Armen.

Zinsen fragt in seinem Handbuche Seite 829, wo die 200 Thaler Fundationskapital geblieben sind. In den alten Rechnungen findet sich auch nicht die entfernteste Andeutung. Auch die Zinsen kommen niemals vor in den Rechnungen, und des Kapitals selbst wird mit keinem Worte gedacht. — Zinsen vermutet, daß diese 200 Thaler nur in der Stiftungsurkunde figurieren haben und niemals wirklich ausgezahlt oder belegt sind. Der Kenner der Lauenburgischen Geschichte weiß, was in Lauenburg unter Franz I. und Franz II. für eine Finanzwirtschaft gewesen ist. Die 200 Thaler gingen dem Herzog nicht so leicht aus der Tasche als aus dem Munde. Die Geldverlegenheit der Herzöge zieht sich wie ein roter Faden durch die Lauenburgische Geschichte. Es wird mit diesen 200 Thalern wohl auf dem Papier sein Bewenden gehabt haben. Wer wie Franz I. seine goldene Kette versehen und wie Franz II. sich Vorhänge von seinem Amtmann in Schwarzenbek machen lassen mußte, um die Küche nur einigermaßen in ihrer natürlichen Wärme zu erhalten, der hat keine 200 Thaler zu verschleuden. „De korte Chl (Elle) wolde nirgends torefen“, — schreibt der alte Chronist Keine Rod von den Lauenburgischen Herzögen. Es ist mit dieser Stiftung gegangen, wie auch sonst mit ähnlichen Einrichtungen,

*** So ist ein Fall bekannt von den Fundamentausgrabungen für das heute Kraftsche Haus im Weingarten, einer von Arbeiten an der Glüsinger Chaussee und einer vom sog. „Gericht“. Letzterer ist natürlich unsicher.

die „für ewige Zeiten“ gegründet werden und die oft nicht einmal ein Menschenalter überdauern. Von allen gestifteten, besiegelten und unterschriebenen Leistungen und Lieferungen für das Grander Hospital ist nichts weiter geblieben als obige 18 Thaler $N \frac{2}{3}$ a 30 Schilling.

Lauenburg vor 50 Jahren.

Im Nachstehenden fahren wir mit unseren Aufzeichnungen aus Lauenburgs Vergangenheit fort, die die Ereignisse des Monats Mai 1878 betreffen. Lauenburg stand damals vor einer Bürgermeisterwahl, und es ist hier geschildert, welch angenehmen Eindruck die drei anwesenden Kandidaten von der auch damals schon bekannten lauenburgischen Gemütlichkeit mit hinwegnehmen durften.

15. Mai: Die Mitglieder der städtischen Kollegien hatten vollauf mit dem Empfang eingeladener Bürgermeisterkandidaten zu tun. Es waren gleichzeitig anwesend Kreissekretär v. Krag-Hadersleben, Bürgermeister Otto-Krempe und Sekretär Benek-Linden, letzterer sogar mit Frau. Die Herren wurden auch weiteren Kreisen dadurch bekannt, daß sie sich in Begleitung von Mitgliedern der Präsentationskommission in öffentlichen Lokalen sehen ließen und es nicht verschmähten, die Abendunterhaltung des Vereins „Concordia“ zu besuchen, wo zum Schluß der Saison zwei kleine Theaterstücke von einzelnen Mitgliedern des Vereins, die ein besonderes schauspielerisches Talent haben, zum schönsten Amusement der zahlreich erschienenen Gesellschaft zur Aufführung gelangten. Es läßt sich annehmen, daß die Gäste einen angenehmen Eindruck von der lauenburgischen Gemütlichkeit mit hinweggenommen haben, die in der „Concordia“ so recht zum Ausdruck gelangte und bis zum frühen Morgen bei Tanz und heiterer Kurzweil anhielt, das zum Vortrag gelangte Couplet: „Ernst ist das Leben, heiter die Kunst“ wahrhaft versinnbildlichend. — 16. Mai: Der Neue Bürgervers ein beschloß in seiner Generalversammlung, den im Juni aus dem Magistrat scheidenden Senator Bussenius wieder zu wählen. Ferner sind der Bürgerschaft zur Wahl präsentiert Rechtsanwalt Meyer und Kaufmann Schlichteisen. — 19. Mai: Die Kommission für die Ausstellung dreier Bürgermeisteramtskandidaten geht mit anerkennenswerter Vorsicht zu Werke, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Sie läßt sich noch nicht von denjenigen Bewerbern genügen, welche sich ihr bereits vorgestellt haben. Es sollen nun von den übrigen auf der engeren Wahl stehenden Bewerbern noch der Kreissekretär Bernhardt-König, sowie die Bürgermeister Wolff-Brickwall und Hochberg-Alten zu einem Besuch eingeladen werden. — 21. Mai: Die in Basedow vakant gewordene Lehrerstelle wurde vom Schulinspektor Pastor Rohrdanz in Lütau zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Stelle ist wie folgt dotiert: Wohnung, Garten mit freier Feuerung und dem Schulgelde mit 2281,8 M frei zu bestellenden Ackerlandes, einer Barzahlung von 314,80 Mark und einer Naturallieferung von 70—80 Bröten. — 27. Mai: Der letzte der Bürgermeisterkandidaten, Herr v. Bernhardt, soll eingeladen werden. Damit ist denn die Kommission vor die Entscheidung gestellt, welche ihr recht schwer werden dürfte. 1200 Thaler Gehalt ist eben kein verlockendes Einkommen mehr, am wenigsten für Juristen und noch weniger für tüchtige, die sich eine viel einträglichere und angenehmere Stellung verschaffen können. — Ein Photographie-Atelier wurde von einem Photographen L. Krüger, Chausseestraße 5, gegenüber dem Schützenhause eröffnet. — 27. Mai: Kaufmann Bussenius wurde mit 61 Stimmen einstimmig zum Senator wiedergewählt. — 28. Mai: Die Feier in Veranlassung der glücklichen Errettung des Kaisers aus Lebensgefahr (Attentat Max Hoedel aus Leipzig) verlief programmäßig und unter zahlreicher Beteiligung aus allen Kreisen. In den Schulen fanden dementprechende Feiern statt. Darauf ging es in die Kirche, wo Pastor Petersen einen Dankgottesdienst für die glückliche Errettung des Kaisers abhielt. Abends fand ein Fackelzug statt, an dem sich die Freiwillige Feuerwehr und der Gesangsverein Sängerbund beteiligten. Nach einem Umarmung durch die Stadt wurden unter den alten Eichen vor dem Schützenhause die Fackeln zusammengeworfen. Die Ansprache hierbei hielt Rektor Helberg. Der Sängerbund sang noch einige patriotische Lieder und die Feier hatte ihr Ende erreicht.

Chronik des Monats Juni 1931.

1. Infolge der tropischen Hitze der letzten Tage ist im ganzen Elbegebiet ein erheblicher Rückgang des Wasserstandes eingetreten.
14. Wie in den Vorjahren wurde in unserer Stadt ein Rotkreuzsonntag abgehalten, der ein gutes finanzielles Ergebnis hatte. Der Bruttoertrag der Sammlung brachte 359,29 Reichsmark.
16. Die städtischen Kollegien berieten in einer öffentlichen Sitzung auch über den Etat des laufenden Rechnungsjahres. Von der linken Seite wurde die Erhöhung der Bürgersteuer abgelehnt, worauf auch der Gesamtetat der Ablehnung verfiel.
24. Der neugegründete Reichskurzkirchverein Lauenburg (Elbe) hielt seine erste Mitgliederversammlung ab, in der der Vorstand gewählt wurde und dem Verein 41 Mitglieder beitraten.
25. Die kirchlichen Körperschaften beschäftigten sich in einer Sitzung u. a. mit den Vorarbeiten für das am 9., 10. und 11. August hier stattfindende Lauenburgische Landesmissionsfest, mit dem eine kirchliche Tagung verbunden sein wird.
27. Die Polizeiverwaltung gibt bekannt, daß in Lauenburg in Zukunft jeden Sonnabend Wochenmarkt stattfinden wird, und zwar erstmalig am 4. Juli.
28. Aus Anlaß des Deutschen Liedertages veranstalteten die Gesangsvereine „Liedertafel“ und „Sängerbund“ gemeinsam Plakonzerte.
30. Die Sommerferien haben in den hiesigen Schulen ihren Anfang genommen und dauern bis einschließlich 3. August.

Den Alten zur Ehr'.

Seinen 80. Geburtstag beging am 1. Juni Herr Schuhmachermeister Heinrich Vist hier selbst bei bestem körperlichen Wohlbefinden und geistiger Frische. Der alte Handwerksmeister ist noch täglich in seinem Beruf tätig und beteiligt sich aktiv an allen Innungsangelegenheiten. Die Schuhmacherinnung ehrte den alten Kollegen durch Glückwünsche, und die Handwerkskammer ließ ihm durch den Obermeister Herrn Karl Lindemann ein Ehrengeschenk überreichen.

*

Das seltene Fest der Goldenen Hochzeit feierten am 10. Juni der Lehrer i. R. Herr Heinrich Koop und seine Gattin, Weingarten hier selbst wohnhaft. Außer zahlreichen sonstigen Ehrungen durfte das Jubelpaar auch die Glückwünsche des Lehrerkollegiums der Bürgerschule und des Lehrervereins entgegennehmen. Herr Koop wurde am 13. Juli 1852 geboren, besuchte das Lehrerseminar in Rakeburg und wirkte von 1883 bis 1917 an der hiesigen Bürgerschule. Beim Uebertritt in den wohlverdienten Ruhestand wurde ihm in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens der Kronenorden vierter Klasse verliehen. Während Herr Koop noch recht rüstig ist, läßt der Gesundheitszustand seiner Gattin seit längerer Zeit leider zu wünschen übrig.

*

Eine der ältesten Einwohnerinnen unserer Stadt, Frau Elise Ahlers, geb. Bahr, konnte am 15. Juni im Kreise ihrer Kinder, Enkel und Urenkel den 92. Geburtstag feiern. Gelegentlich ihres 90. Geburtstages veröffentlichten wir das Bild der alten Mitbürgerin in unserer Heimatbeilage, und wenn das damals über ihren Gesundheitszustand Gesagte heute auch nicht mehr in vollem Maße zutrifft, so ist sie doch unter Berücksichtigung ihres hohen Alters noch recht rüstig. Frau Ahlers verbringt ihren Lebensabend bei ihren Kindern, der Familie Naß, Berliner Straße 37, so daß sie vor der Not und den Sorgen des Alters aufs Beste geschützt ist.

Besucht das Heimatmuseum!

Geöffnet an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 11 bis 5 Uhr.